



## **Mitteilung der Ko-Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung Europa-Lateinamerika an die Außenminister der Europäischen Union und der CELAC**

**Brüssel, 16. und 17. Juli 2018**

Die Ko-Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung Europa-Lateinamerika (EuroLat), der Präsident des lateinamerikanischen Parlaments, Elias Castillo, und das Mitglied des Europäischen Parlaments Ramón Jáuregui Atondo erklären gemäß Artikel 17 der Geschäftsordnung der Versammlung Folgendes:

1. Die Verschiebung des ursprünglich für Oktober 2017 in San Salvador geplanten dritten CELAC-EU-Gipfels auf Ersuchen einiger lateinamerikanischer Länder und aufgrund der politischen Lage in Venezuela hat de facto zur Aussetzung des biregionalen politischen Dialogs geführt, der seit dem ersten Gipfel zwischen den Staats- und Regierungschefs Lateinamerikas und der Karibik einerseits und der Europäischen Union andererseits am 28. und 29. Juni 1999 in Rio de Janeiro auf höchster Ebene geführt wurde. Wir fordern die Regierungen auf, die politischen Probleme, die zu dieser Aussetzung geführt haben, zu lösen, um die regelmäßige Durchführung dieser Gipfeltreffen zwischen den Staats- und Regierungschefs Lateinamerikas und der Karibik einerseits und der Europäischen Union andererseits, in deren Rahmen die Tätigkeiten und Programme der Strategischen Partnerschaft gefördert und koordiniert werden, so bald wie möglich wiederaufzunehmen.
2. Der allgemeine Rahmen der Beziehungen zwischen der EU und der CELAC sowie die strategische politische Partnerschaft zwischen den beiden Regionen zielen darauf ab, unsere Wirtschafts-, Handels-, Finanz- und Geschäftsbeziehungen im Interesse der Entwicklung unserer Länder zu intensivieren. Ausgehend von der parlamentarischen Dimension der biregionalen strategischen Partnerschaft EU-LAK bekräftigen wir unsere Unterstützung für die politische Zusammenarbeit unserer Kontinente und sind überzeugt, dadurch ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu erzielen und menschenwürdige Arbeitsplätze zu schaffen, was es ermöglichen wird, Ungleichheiten zu verringern und den Lebensstandard und das Wohlergehen der Bürger zu verbessern. Wir fordern unsere Regierungen nachdrücklich auf, diese Ziele weiterhin im Wege von Abkommen zu verfolgen, wobei stets die allgemeinen Grundsätze der Menschenwürde zu achten sind: Menschenrechte, IAO-Normen, Gleichstellung der Geschlechter, soziale Verantwortung der Unternehmen usw.
3. Die Abkommen zwischen einigen Ländern und Ländergruppen Lateinamerikas und der EU bilden ein starkes Netz an Beziehungen zwischen den beiden Regionen. Wir begrüßen den Prozess der Verhandlungen zwischen unseren Ländern über die Modernisierung dieser Abkommen und ihre Ausdehnung auf alle Staaten, aus denen sich unsere Partnerschaft zusammensetzt. Wir sind der Ansicht, dass diese Verhandlungen so

transparent wie möglich und mit einer stärkeren Beteiligung der Zivilgesellschaft und der betroffenen gesellschaftlichen Gruppen geführt werden sollten. Dies wird zu einer größeren Akzeptanz und einem breiteren gesellschaftlichen Konsens führen, was die Umsetzung der Abkommen betrifft. In diesem Sinne erklären wir Folgendes:

- 3.1. Wir begrüßen das am 21. April 2018 zwischen der EU und Mexiko geschlossene Abkommen zur Modernisierung des Globalabkommens EU-Mexiko. Wir hoffen, dass das Europäische Parlament dieses Abkommen noch vor Ende dieser Wahlperiode im Mai 2019 ratifizieren wird.
- 3.2. Wir unterstützen uneingeschränkt den laufenden Prozess der Aktualisierung und Modernisierung des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Chile und fordern die Verhandlungsführer beider Seiten auf, ihre Standpunkte so bald wie möglich einander anzunähern und das Abkommen gegebenenfalls bis zum Ende der laufenden Wahlperiode des Europäischen Parlaments zu ratifizieren.
- 3.3. Wir begrüßen das Funktionieren des multisektoralen Übereinkommens der EU mit Kolumbien, Peru und Ecuador sehr und vertreten die Auffassung, dass es für die jeweiligen Gesellschaften von großem Nutzen ist. In diesem Zusammenhang erinnern wir daran, dass dieses Übereinkommen auch für einen Beitritt Boliviens offensteht, wenn die bolivianische Regierung diesbezügliche Verhandlungen für wünschenswert hält.
- 3.4. Wir bekräftigen unsere uneingeschränkte Unterstützung für das bereits 2012 unterzeichnete Assoziierungsabkommen zwischen der EU und den Ländern Zentralamerikas, dessen Wirtschafts- und Handelsbestimmungen (Teil IV) seit 2013 in Kraft sind. Wir stellen jedoch mit Bedauern fest, dass die Umsetzung des Assoziierungsabkommens insgesamt noch nicht abgeschlossen ist, da einige nationale Parlamente der EU es noch nicht ratifiziert haben. Die Parlamentarische Versammlung fordert die Parlamente dieser Länder respektvoll auf, diese Ratifizierung so bald wie möglich vorzunehmen.
- 3.5. Wir stellen mit Genugtuung fest, dass die vorläufige Anwendung des Abkommens über politischen Dialog und Zusammenarbeit zwischen der EU und Kuba, das zur rechtlichen, politischen und institutionellen Grundlage für die Beziehungen zwischen beiden Seiten geworden ist, am 1. November 2017 begonnen hat und der EU nicht nur eine größere wirtschaftliche, kommerzielle und kulturelle Präsenz auf dem Inselstaat ermöglichen wird, sondern auch darauf abzielt, die Erwartungen der kubanischen Bevölkerung zu erfüllen.
- 3.6. In den letzten Monaten sind die Verhandlungen zwischen der EU und dem Mercosur über ein Assoziierungsabkommen in eine entscheidende Phase getreten. Wir halten es für äußerst wichtig, dass die EU und Lateinamerika ein umfassendes und ausgewogenes Abkommen erzielen, bei dem die Interessen beider Parteien berücksichtigt und ihre politischen, wirtschaftlichen, handelspolitischen und sonstigen Beziehungen auf das gleiche Niveau gebracht werden, und wir hoffen und erwarten daher, dass das Abkommen so bald wie möglich und unter den bestmöglichen Bedingungen für beide Seiten zustande kommt.

- 3.7. Die Pazifische Allianz repräsentiert einen Markt von 220 Millionen Menschen, zu deren Mitgliedern Chile, Peru, Kolumbien und Mexiko gehören. Auch wenn die EU bereits über eigene bilaterale Abkommen mit den vier Ländern verfügt und selbst Beobachter in der Allianz ist, empfiehlt die Parlamentarische Versammlung EuroLat die Stärkung der Präsenz der EU in der Allianz als Ausdruck ihres Engagements für den Multilateralismus und eine offene Handelsordnung und spricht sich zugleich für die Stärkung der regionalen Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen lateinamerikanischen Ländern aus.
4. Die Bewältigung der Migration erfordert die Verabschiedung innovativer Maßnahmen zur Regulierung dieser gesellschaftlichen Gegebenheiten auf supranationaler Ebene, wobei die Menschenrechte stets uneingeschränkt zu achten sind. Auch der Menschenhandel muss bekämpft werden. Wir begrüßen die im September 2016 in New York vereinbarte Erklärung der Vereinten Nationen zu Flüchtlingen und Migranten sowie die Schaffung eines umfassenden Rahmenplans für Flüchtlingshilfemaßnahmen, der auf dem Prinzip der geteilten Verantwortung auf internationaler Ebene beruht. In diesem Zusammenhang ist die Regierungskonferenz der Vereinten Nationen mit Blick auf die Verabschiedung eines globalen Paktes für sichere, geordnete und reguläre Migration, die am 10. und 11. Dezember 2018 in Marokko stattfinden soll, von besonderer Bedeutung.
5. Das Pariser Übereinkommen von 2015, das von 195 Ländern innerhalb des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen vereinbart wurde, benötigt mehr denn je unsere Unterstützung. Die Parlamentarische Versammlung EuroLat fordert die Regierungen Europas und Lateinamerikas auf, die weltweiten Bemühungen in diesem Bereich anzuführen, die eingegangenen Verpflichtungen vollständig umzusetzen und die Beteiligung aller Länder, die sich bedauerlicherweise von dem Abkommen distanzieren, darunter die Vereinigten Staaten, zu fördern.
6. Die Parlamentarische Versammlung EuroLat fordert die internationale Gemeinschaft und insbesondere die EU-CELAC-Staaten sowie die Vereinten Nationen auf, sich um neue Lösungen für das Problem des Drogenhandels und der organisierten Kriminalität zu bemühen. Als eine dieser neuen Lösungen unterstützt die EuroLat-Versammlung die Schaffung eines lateinamerikanischen Strafgerichtshofs für die Verfolgung von Straftaten im Zusammenhang mit dem Drogenhandel und der organisierten Kriminalität.
7. Das wichtigste amerikanische Instrument zur Verteidigung und Gewährleistung der Menschenrechte ist die Amerikanische Menschenrechtskonvention, deren Auslegung und Anwendung in den Zuständigkeitsbereich des Interamerikanischen Menschenrechtssystems, bestehend aus der Interamerikanischen Menschenrechtskommission (IAMRK) und dem Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte, fällt. Die Parlamentarische Versammlung EuroLat ist sehr daran interessiert, dass bei den Finanzierungsmechanismen des Systems Fortschritte erzielt werden, um sicherzustellen, dass die betreffenden Institutionen über die erforderlichen materiellen und personellen Ressourcen verfügen. In diesem Zusammenhang erinnern wir daran, wie wichtig es ist, dass alle Länder des Systems ihre finanzielle Unterstützung für diese wichtige Institution aufrechterhalten und die Einhaltung ihrer Beschlüsse sicherstellen.

8. Wir bekräftigen, wie wichtig es ist, den Gleichstellungsfragen im Rahmen der biregionalen Beziehungen Priorität einzuräumen, und unterstützen daher nachdrücklich Kapitel 7 des Aktionsplans EU-CELAC. Wir bekunden unsere Unterstützung für die Umsetzung der in Kapitel 7 enthaltenen Empfehlungen zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen und vertrauen ihre Überwachung den Sekretariaten der wichtigsten mit diesem Thema betrauten Gremien auf unseren beiden Kontinenten an: des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Übereinkommen von Istanbul) und des Übereinkommens über die Verhütung, Bestrafung und Beseitigung der Gewalt gegen Frauen der Interamerikanischen Menschenrechtskommission (Übereinkommen von Belém do Pará).
9. Die Parlamentarische Versammlung EuroLat bringt ihre Besorgnis über die von der Justiz in mehreren Ländern gemeldeten und untersuchten Korruptionsskandale zum Ausdruck. Korruption beeinträchtigt die Rechtsstaatlichkeit, die Demokratie und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und gefährdet in einigen Fällen sogar die Menschenrechte. Die biregionale Partnerschaft muss ihre Mechanismen und Vorgehensweisen zur Bekämpfung dieses Problems verbessern und persönliche bzw. länderspezifische Sanktionen für diejenigen festlegen, die sich schwere Korruptionsvergehen zu Schulden kommen lassen.
10. Die Versammlung ist besorgt über die gravierenden sozialen Auswirkungen des wirtschaftlichen Abschwungs der letzten Jahre in einem Großteil unserer Länder. Daher hebt sie erneut das Erfordernis hervor, die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer, insbesondere ihre Löhne, zu verbessern und die Politik zur Umverteilung und zum sozialen Schutz, insbesondere in drei Bereichen, zu intensivieren: Bildung, Gesundheit und Sozialschutz als Netze des sozialen Gleichgewichts und der Chancengleichheit.
11. Die Versammlung EuroLat ist der Auffassung, dass es zwar allgemeine Fortschritte bei der Ausübung der Demokratie gegeben hat, bekundet jedoch ihre tiefe Besorgnis über das Aufkommen gefährlicher Vorgehensweisen und Umstände, die sich auf die demokratische Regierungsführung und die Rechtsstaatlichkeit in einigen Ländern der Strategischen Partnerschaft schädlich auswirken. Daher fordert die Versammlung die Regierungen und die regionalen und subregionalen internationalen Organisationen nachdrücklich zur Zusammenarbeit auf, damit nicht gegen die grundlegenden Elemente des demokratischen Zusammenlebens verstoßen wird, wobei ein Schwerpunkt darauf zu legen ist, dass die Regeln der Rechtsstaatlichkeit, die Freiheit, die Menschenrechte und die Integration gestärkt werden, da es sich hierbei um die bestmöglichen Wege handelt, um eine ganzheitliche, nachhaltige und gemeinwohlorientierte Entwicklung zu erreichen.